

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
I/Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination	Frau Folkerts	1050	12.01.2024

Betreff:

Ernennung der städtischen Mitglieder für den Aufsichtsrat in der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und Abtretung von städtischen Aufsichtsratsmandaten an die Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HFA	22.01.2024	X		X	
2. GR	30.01.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit
Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entsendet gemäß Drucksache G-24/026 Herrn Oberbürgermeister Horn und Herrn Bürgermeister Breiter als städtische Vertreter in den Aufsichtsrat der RVF und tritt das Recht zur Benennung zwei weiterer Aufsichtsratsmitglieder an die Freiburger Verkehrs AG ab.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 28.11.2023 auf Grundlage der Drucksachen G-23/190 und G-23/190.1 im Rahmen der Neuausrichtung der ÖPNV-Struktur dem Erwerb eines 20%-igen Anteils an der RVF GmbH (RVF) und der Änderung des Gesellschaftsvertrags der RVF gemäß der Anlage 1 zur Drucksache G-23/190 einstimmig zugestimmt. Die Neuausrichtung beinhaltet im Wesentlichen, dass künftig nicht mehr die einzelnen Verkehrsunternehmen, sondern die ÖPNV-Aufgabenträger in der Region (Land, Stadt Freiburg und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen) Gesellschafter der RVF GmbH sind. Die RVF GmbH nimmt die Aufgaben eines Verkehrsverbunds nach § 9 ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg wahr. Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung eines einheitlichen Verkehrstarifs, die Erstellung und Kommunikation eines Verbundfahrplans, die Einnahmeaufteilung von Verbunderlösen, die Abrechnung von Ausgleichsleistungen bei bundes- und landesweiten Tarifen (u. a. des Deutschland-Tickets) und die Koordination der zentralen Aufgaben der klimaschonenden Mobilität.

Eine Sonderstellung kommt der Freiburger Verkehrs AG (VAG) zu, die als einziges Verkehrsunternehmen, das wesentliche Verkehrsleistungen innerhalb der Region erbringt, weiterhin mit einem Anteil von 20 % an der RVF beteiligt ist. Gemäß § 10 Abs. 2 des neuen RVF-Gesellschaftsvertrags sind nur die Aufgabenträger berechtigt, Mitglieder in den Aufsichtsrat der RVF zu entsenden. Der Stadt Freiburg steht das Entsenderecht für 4 Aufsichtsratsmitglieder zu, die weiteren Aufgabenträger (das Land sowie die beiden Landkreise) dürfen jeweils 2 Mitglieder entsenden. Der Stadt steht das Recht zu, 2 Aufsichtsratsmandate an die VAG als Mitgesellschafter der RVF abzutreten. Die Aufsichtsratsmitglieder der VAG dürfen nach Gesellschaftsvertrag ihr Stimmrecht nicht gegen die Stimme der städtischen Aufsichtsratsmitglieder ausüben.

2. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder und Abtretung von Aufsichtsratsmandaten

Die Benennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder und die Entscheidung über die Abtretung von Aufsichtsratsmandanten an die VAG obliegt dem Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt durch Herrn Oberbürgermeister Horn sowie Herrn Bürgermeister Breiter im Aufsichtsrat der RVF vertreten wird und zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zwei Aufsichtsratsmandate an die VAG abzutreten. Über die Benennung dieser Aufsichtsratsmitglieder entscheidet nach der Beschlussfassung des Gemeinderats der VAG-Aufsichtsrat im Wege eines Umlaufbeschlusses. Vorgesehen ist, dass die VAG durch die beiden Vorstände, Herrn Oliver Benz und Herrn Stephan Bartosch, im Aufsichtsrat des RVF vertreten wird.

Für Rückfragen stehen Herr Jutzler, Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination, Tel.: 0761/201-1063, und Herr Klimpel, Rechtsamt, Tel.: 0761/201-1605, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -